

SPD - Fraktion der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Pohlheim



Herrn
Prof. Dr. Helge Stadelmann
- Stadtverordnetenvorsteher -
Ludwigstr. 31
35415 Pohlheim

Pohlheim, 19. 09. 2020

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Stadelmann,

für die SPD-Fraktion bitte ich um die Aufnahme des nachfolgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

Beteiligung an der „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Beitritt der Stadt Pohlheim an der bereits seit 2017 bestehenden Gesellschaft „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen GmbH“ (SWS GmbH) in Form einer Beteiligung mit einem Stammkapital von 5.000 € ist unverzüglich einzuleiten und umzusetzen.

Begründung:

Ein dringender Bedarf an Wohnungen -insbesondere im sozialen Wohnungsbau mit kleineren, barrierefreien Wohnungen- ist auch für Pohlheim unstrittig.

Zur Förderung einer ökologisch und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus für den Landkreis Gießen ist die o. b. Gesellschaft gegründet worden.

Auch für Projekte des sozialen Wohnungsbaus durch Wohnungsbaugenossenschaften sowie auch anderen Projektoren steht die SWS GmbH unterstützend und zielführend zur Verfügung.

An dieser Gesellschaft sind fast alle Kreiskommunen beteiligt; eine unrühmliche Ausnahme bildet die Stadt Pohlheim.

Auch die Stadt Pohlheim sollte sich daher unverzüglich an dieser Gesellschaft beteiligen, um die hieraus erzielbaren Vorteile zu realisieren und sich endlich mit den anderen Kreiskommunen zu solidarisieren.



Fragen und vermeintliche Bedenken hinsichtlich einer Beteiligung an der SWS GmbH sind von Frau Landrätin Schneider schon frühzeitig beantwortet bzw. ausgeräumt worden.

Insbesondere ist ein etwaiges finanzielles Risiko für die Stadt Pohlheim auf den geringen Betrag der zu erbringenden Stammeinlage von 5.000 € beschränkt, da eine Nachschusspflicht satzungsgemäß nicht vorgesehen ist.

Eine Kündigung der Beteiligung mit dem Ziel der Rückzahlung der Stammeinlage ist nach Maßgabe des Vertrages jederzeit möglich.

Selbst die CDU-geführte Hessische Landesregierung hat die Tätigkeit der SWS GmbH im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit mit Zielsetzung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus anerkannt und daher bereits mit der Gewährung von Zuschüssen begleitet.

Die Stadt Pohlheim sollte ihre Verweigerungshaltung endlich aufgeben und mit dem Beitritt sich dieser interkommunalen Zusammenarbeit anschließen, um den sozialen Wohnungsbau zu forcieren.

Die finanzielle Abwicklung kann durch den Ansatz einer außerplanmäßigen Ausgabe erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Peter Alexander
Fraktionsvorsitzender